

stärkere Einbeziehung in die Verantwortung für die konzeptionelle Vorbereitung und Realisierung von Aufgaben des Zentralen Forschungsplanes.

Für die Qualifizierung der Leitung, Planung und Kontrolle der gesellschaftswissenschaftlichen Arbeit tragen alle gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere die gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen der Partei, die Akademie der Wissenschaften, die anderen Akademien und zentralen gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen, das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen sowie die staatlichen und gesellschaftlichen Organe, denen gesellschaftswissenschaftliche Forschungseinrichtungen unterstehen, die volle Verantwortung.

An der Vervollkommnung der Methoden und Instrumentarien für eine effektivere Leitung, Planung und Kontrolle der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung ist zu arbeiten. Dabei gilt den Erfahrungen auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen und technischen Forschung größere Aufmerksamkeit.

Die Wissenschaftlichen Räte gestalten ihre Arbeit entsprechend den »Richtlinien für die Tätigkeit der Wissenschaftlichen Räte auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften« und wirken als Zentren des wissenschaftlichen Lebens in der DDR. Die Wirksamkeit der Räte bei der Verteidigung von Konzeptionen und Ergebnissen der Forschung zu den im Zentralen Plan festgelegten Themen ist zu erhöhen. Die inhaltliche koordinierende Tätigkeit und die empfehlende und konsultative Funktion der Wissenschaftlichen Räte als wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen Leitungsebenen ist weiter auszuprägen und die Zusammenarbeit der Räte zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben zu verstärken.

In stärkerem Maße sind Forschungsergebnisse unter aktiver Mitwirkung der Praxispartner zu planen, zu erarbeiten und für die Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung nutzbar zu machen. Dazu sind vor allem Studien, Forschungsberichte, Analysen und Informationen vorzulegen, in denen aktuelle Aufgaben der Praxis aufgegriffen und praktikable Lösungsvorschläge und Entscheidungsvarianten begründet werden. Größere Anstrengungen sind erforderlich, um Ergebnisse aus der internationalen Kooperation in Form von Studien, Informationen, Expertisen u. a. schneller der Praxis zur Verfügung zu stellen.

Aufmerksamkeit gebührt der vielgestaltigen und interessanten Publizierung und Verbreitung der Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit in Form von Monographien, Gesamtdarstellungen, Schriftenreihen, Artikeln und anderen Publikationen sowie in Form von wissenschaftlichen Veranstaltungen. In den Publikationen soll der Erkenntnisfortschritt verständlich und in der für seine Verbreitung zweckmäßigsten Form dargestellt werden. Hohe Qualität der Publikationen sind der Maßstab für die gemeinsame Verantwortung der Wissenschaftler, gesellschaftswissenschaftlichen Verlage und Zeitschriften für die Herausgabe der im Zentralen Plan enthaltenen Publikationen.